

**Angaben zum Umgang mit Nachhaltigkeit
im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung**

**(Verordnung (EU) 2019/ 2088 des Europäischen Parlaments
und den Europäischen Rates vom 27. November 2019 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor)**

Stand: Wiesbaden, 14 April 2022

Für die d.i.i. 44. GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG berücksichtigt die d.i.i. Investment GmbH ökologische im Sinne des Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Die Berücksichtigung von ökologischen Merkmalen zieht sich durch den gesamten Investmentprozess und wird in jeder Stufe entsprechend analysiert, einkalkuliert und abgebildet.

Eine Beschreibung der ökologischen Merkmale, die die d.i.i. Investment GmbH berücksichtigt, können Sie auf unserer Internetseite im Bereich Nachhaltigkeit einsehen.